

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Zur Geschichte der öffentlichen Anstalten für
Geisteskranke im Herzogthum Oldenburg**

Mutzenbecher, August

Oldenburg, [ca. 1895]

Titelblatt

urn:nbn:de:gbv:45:1-5132

M. G. H. v. d. H.

Zur Geschichte
der
öffentlichen Anstalten
für
Geisteskranke
im
Herzogthum Oldenburg.



53.



Die erste Andeutung einer Fürsorge des Staates für Geistesfranke im hiesigen Lande findet sich m. W. in dem Fundationsbriefe des Armenhauses zu Hofswürden vom Tage Mariä Verkündigung 1659 (C. C. O. P. I No. 12 S. 14):

„Weil Wir auch bei diesem Unserm Hospital ein Gemach für diejenige, so in Wahnsinnigkeit und furorem gerathen, und daher Verwahrung bedürftig, aptiren lassen: So verordnen Wir, daß die Armen, so mit diesem Gebrechen beladen, umsonst darin enthalten und versorgt, die Vermögsume aber gegen billige Bezahlung von dem Ihrigen, darin aufgenommen, und mit der Nothdurft versehen werden sollen und mögen.“

und es wird dann da, wo die Pflichten des für das Hospital zu bestellenden Deconomen aufgeführt werden, hervorgehoben: er solle

„die, so Wahnsinnigkeit oder dergleichen Gebrechens halber eingesperrt sind, wohl beobachten und versorgen.“

Das Hospital zu Hofswürden wurde im Jahre 1684 „aus bewegenden Ursachen“ d. h. um dem durch Brandschäden, Verarmung des Landes und schlechte Administration finanziell heruntergekommenen Kloster Blankenburg aufzuheben, zunächst provisorisch, dann aber durch Königlich-Rescript vom 23. November 1706 — C. C. O. P. I No. 13 S. 27 — definitiv mit dem Armenhause zu Blankenburg vereinigt.

Das Kloster Blankenburg war nach dem Fundationsbrief von Ostern 1632 — C. C. O. P. I No. 11 S. 6 — „zu einem Armen- und Waisen-Hause destiniret, fundiret und gestiftet“; der Geistesfranken erwähnt derselbe nicht. Erst in Folge der Vereinigung mit dem Hospital in Hofswürden wurde Blankenburg auch Geistesfranken geöffnet, indem es